

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung des Angebots der Agentur [modelcompany](#) (nachfolgend „Agentur“ genannt) erfolgt.

§ 1 Gültigkeit

(1) Mit seiner Bewerbung / Einschreibung in die Kartei der Agentur erkennt das Model die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Abweichende Regelungen - insbesondere Bedingungen des Models, die mit diesen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind nur gültig, wenn sich die Agentur schriftlich damit einverstanden erklärt.

(2) Die Geschäftsbedingungen haben auch dann Gültigkeit, wenn das Angebot außerhalb der Republik Österreich genutzt wird. Gerichtsstand ist Wien.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben hievon die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt.

§ 2 Leistungsumfang und Haftung/Agentur

(1) Die Agentur führt eine Kartei zur Vermittlung von Komparsen, Kleindarstellern, Darstellern, Schauspielern und Models für Film-, TV-, Werbeproduktionen und ähnlichen künstlerischen Produktionen.

(2) Die Agentur betreibt unter der Adresse www.modelcompany.at, ein Webangebot im Internet und bietet damit dem Model die Möglichkeit, sich über die Agentur und deren Projekte zu informieren.

(3) Die Agentur kann keine erfolgreiche Vermittlung garantieren. Sie haftet demzufolge nicht, falls keine Vermittlung zustande kommt. Das Model entscheidet frei, selbstständig und eigenverantwortlich darüber, eine Vermittlung anzunehmen, es ist dazu gegenüber der Agentur nicht verpflichtet. Die Aufnahme in die Kartei begründet kein Anstellungsverhältnis.

(4) Ziel der erfolgreichen Vermittlung sind die ordnungsgemäß erfolgten Aufnahmen. Die genauen Zeiten der Durchführung werden einvernehmlich festgelegt (Dispo). Die erfolgreich abgeschlossenen Dreharbeiten des Models werden mit einem vorab festgelegten Pauschalhonorar abgegolten. Die Bezahlung erfolgt im Nachhinein durch Online-Überweisung oder Barauszahlung falls das Model kein Konto hat. Mit diesem Pauschalhonorar sind alle mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen abgegolten. Die Vermittlung erfolgt auf Werkvertragsbasis. Das Model ist für den Erfolg seiner Tätigkeit voll verantwortlich. Bei Nichtgelingen - Gagenverlust.

§ 3 Gebühren / Agenturprovision / Auszahlungsmodalitäten

(1) Es fallen keinerlei Kosten für das Model an (Einschreibung, Erstellung von Präsentationsmaterial sowie Aktualisierung seitens der Agentur).

(2) Bei erfolgreicher Vermittlung beträgt die Agenturprovision max. 20%.

(3) Die Gagenabrechnung erfolgt auf Werkvertragsbasis. Allfällige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind vom Model selbst abzuführen.

§ 4 Einschreibung

(1) Die Einschreibung in die Kartei kommt mit der Absendung des Bewerbungsformulars des Modells auf der Homepage der Agentur unter www.modelcompany.at/bewerben zustande.

(2) Die Agentur hat das Recht Bewerbungen abzulehnen und Personen nicht in die Kartei aufzunehmen.

§ 5 Abmeldung / Stilllegung / Löschung aus Kartei

(1) Der Datensatz des Modells kann auf Wunsch des Modells jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöscht werden. Dies muss schriftlich per Post, Fax oder E-Mail der Agentur mitgeteilt werden.

(2) Die Agentur behält sich bei groben Fehlverhalten des Modells vor, dessen Datensatz zu löschen.

(3) Es sind keine Kündigungsfristen einzuhalten.

§ 6 Pflichten des Modells

(1) Das Modell ist für den Inhalt seiner Bewerbung und somit für die Informationen, die es über sich bereitstellt, allein verantwortlich. Das Modell versichert, dass die von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Das Modell verpflichtet sich, allfällige Datenänderungen wie auch Veränderungen im Aussehen der Agentur zeitgerecht bekannt zu geben.

(2) Das Modell nimmt zur Kenntnis, dass es bei Dreharbeiten auf eigene Gefahr teilnimmt. Eltern haften für ihre Kinder.

(3) Das Modell verpflichtet sich, die Agentur von jeglicher Art von Klagen, Schäden, Verlusten oder Forderungen schad- und klaglos zu halten, die durch seine Vermittlung und/oder Teilnahme entstehen könnten.

(4) Bei persönlicher Verhinderung ist die Agentur zeitgerecht zu verständigen. Das Modell kann in diesem Fall grundsätzlich Ersatz bzw. Vertretung stellen, dies ausschließlich nach Absprache (hinsichtlich der Eignung) mit der Agentur.

(5) Das Modell überträgt der Agentur mit Erhalt des Honorars alle, wie immer gearteten in jedem Zusammenhang mit der geleisteten Arbeit entstandenen und noch entstehenden Rechte, insbesondere das Verfügungs- und Verwertungsrecht für bzw. von Handlungen, Darstellungen, Wiedergaben jeglicher Art, die von ihm für die Agentur geleistet worden sind, sowie das Recht der Vervielfältigung und Verwertung jeder Art.

(6) Das Modell verpflichtet sich, die aus seiner Tätigkeit zufließenden Einkünfte selbst zu versteuern, sich bei der SVA zu melden und allfällige Sozialversicherungsbeiträge selbst zu leisten.

§ 7 Haftung der Agentur

(1) Die Agentur trägt keine Haftung für körperliche, finanzielle oder andere Schäden, die durch eine selbständige Tätigkeit entstehen könnten.

(2) Die Agentur übernimmt keine Haftung für den eventuellen Missbrauch von Informationen (z. B. durch einen unbefugten Zugriff von "Hackern" auf die Datenbank). Die Agentur haftet auch nicht dafür, dass Angaben und Informationen, welche das Modell **selbst** Dritten zugänglich gemacht hat, von diesen missbraucht werden.

(3) Die Agentur ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), Angaben des Nutzers auf die diesen AGB zu Grunde liegenden Richtlinien hin zu prüfen. Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit der ihr zur Verfügung gestellten Daten.

§ 8 Datenschutz

(1) Bei der Einschreibung in die Kartei gibt das Model freiwillig persönliche Daten preis. Das von der Agentur erstellte Fotomaterial des Nutzers wird **ausschließlich** zur Vermittlung (und keinesfalls zur Veröffentlichung) verwendet.

(2) Das Model, das Bildmaterial aus anderen Quellen zur Verfügung stellt, trägt die alleinige Verantwortung betreffend dessen Urheberrechts. Falls andere Personen als das Model über Rechte an dem zur Verfügung gestellten Bildmaterial verfügen (dies betrifft u.a. Urheber- oder Leistungsschutzrechte des Fotografen und das Recht am eigenen Bild), hat das Model die Einwilligung zur Veröffentlichung / Weitergabe der Bilder von den jeweiligen Rechteinhabern einzuholen. Das Model erklärt mit Übermittlung allfälligen Bildmaterials, dass die Daten **frei von Rechten Dritter** sind oder Rechten Dritter nicht entgegenstehen. Die Agentur übernimmt hierfür keine Haftung. Die Agentur darf diese Daten für Zwecke der Vermittlung nutzen und weitergeben.